



Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 24. Mai 2023

Nummer 19

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|----|---|-----------|
| 74 | Offenlage eines Bebauungsplanentwurfs
Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil | Seite 104 |
| 75 | Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
226. Änderung des Flächennutzungsplans
Arbeitstitel: „Rondorf Nord-West“ in Köln-Rondorf | Seite 107 |
| 76 | Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: Rondorf Nord-West in Köln-Rondorf | Seite 110 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|----|---|-----------|
| 77 | Ladung zur Offenlage und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) | Seite 114 |
|----|---|-----------|

74 Offenlage eines Bebauungsplanentwurfs

Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (investorenfinanzierter Angebotsbebauungsplan) Nummer 76403/02 mit gestalterischen Festsetzungen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gebiet nördlich des Friedhofs Leidenhausen, westlich der Eiler Kleingartenanlage, südlich der Wohnbebauung an der Leidenhausener Straße und am östlichen Ende einer Stichstraße von der Schubertstraße, östlich der Haydnstraße sowie östlich der Mozartstraße in Porz-Eil, der die Flurstücke 30/1, 30/2, 31, 32, 33, 34, 77, 79, 80, 139, 143, 250 und teilweise die Flurstücke 5/2, 45, 47, 156, 161, 212, 213, 230 und 269 in der Flur 9 der Gemarkung Eil umfasst.

Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil.

Die Ziele der Planung sind ein Quartier bestehend aus ca. 220 Wohneinheiten aus Einzel-, Reihen- und Doppelhäusern sowie Geschosswohnungsbau im freifinanzierten und im öffentlich geförderten Wohnungsbau entstehen zu lassen. Neben der Wohnnutzung sind weitere ergänzende Nutzungen im Sinne der Quartiersbildung geplant. Der Ortsrand von Porz-Eil wird durch Grünstrukturen adäquat abgerundet und darüber hinaus werden stadtteilvernetzende Grünstrukturen beibehalten. Ergänzend sollen neue Wege- und Straßenverbindungen das Quartier strukturieren und mit den angrenzenden Quartieren verbinden. Zudem werden eine öffentliche Grünfläche als Parkanlage und eine öffentliche Grünfläche als Spielplatz entstehen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung, Geplante bauliche Entwicklung, Bebauungspläne „Leidenhausener Straße“ und „Östlich im Falkenhorst“, Stadt Köln
- Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP Stufe II) für eine geplante bauliche Entwicklung an der Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Leidenhausener Straße in Köln-Porz
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „BP 76403/02 – „Leidenhausener Straße“ in Köln-Porz
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 76403/02 Leidenhausener Straße in Köln-Porz
- Entwässerungskonzept – Leidenhausener Gärten in Köln-Porz-Eil
- Starkregenkonzept – Leidenhausener Gärten in Köln-Porz-Eil
- Archäologische Sachverhaltsermittlung – Köln-Porz-Eil Leidenhausener Straße FB-Nr. 2021.044
- BV Leidenhausener Gärten, Geotechnischer Bericht zur Vorerkundung
- BV Leidenhausener Gärten, Orientierendes Bodenschutzkonzept
- BV Leidenhausener Gärten, Bodenkompensationskonzept
- BV Leidenhausener Gärten, Versickerungsuntersuchung
- Bebauungsplan Leidenhausener Straße in Köln, Stellungnahme zu den stadtklimatologischen Auswirkungen

- Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan „BP 76403/02 – Leidenhausener Straße“ in Köln-Porz
- Abschlussbericht der Kampfmittelbeseitigung/Bericht der Kampfmittelüberprüfung, Köln, Städtebauliches Planungskonzept Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil
- Gutachterliche Stellungnahme zu Immissionen durch niederfrequente elektrische und magnetische Felder durch drei benachbarte Hochspannungsleitungen auf dem für den Bau von Wohnungen vorgesehenen Plangebiet Leidenhausener Straße in 51145 Köln-Porz-Eil
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen -, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 76403/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 1. Juni 2023 bis 6. Juli 2023 einschließlich

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

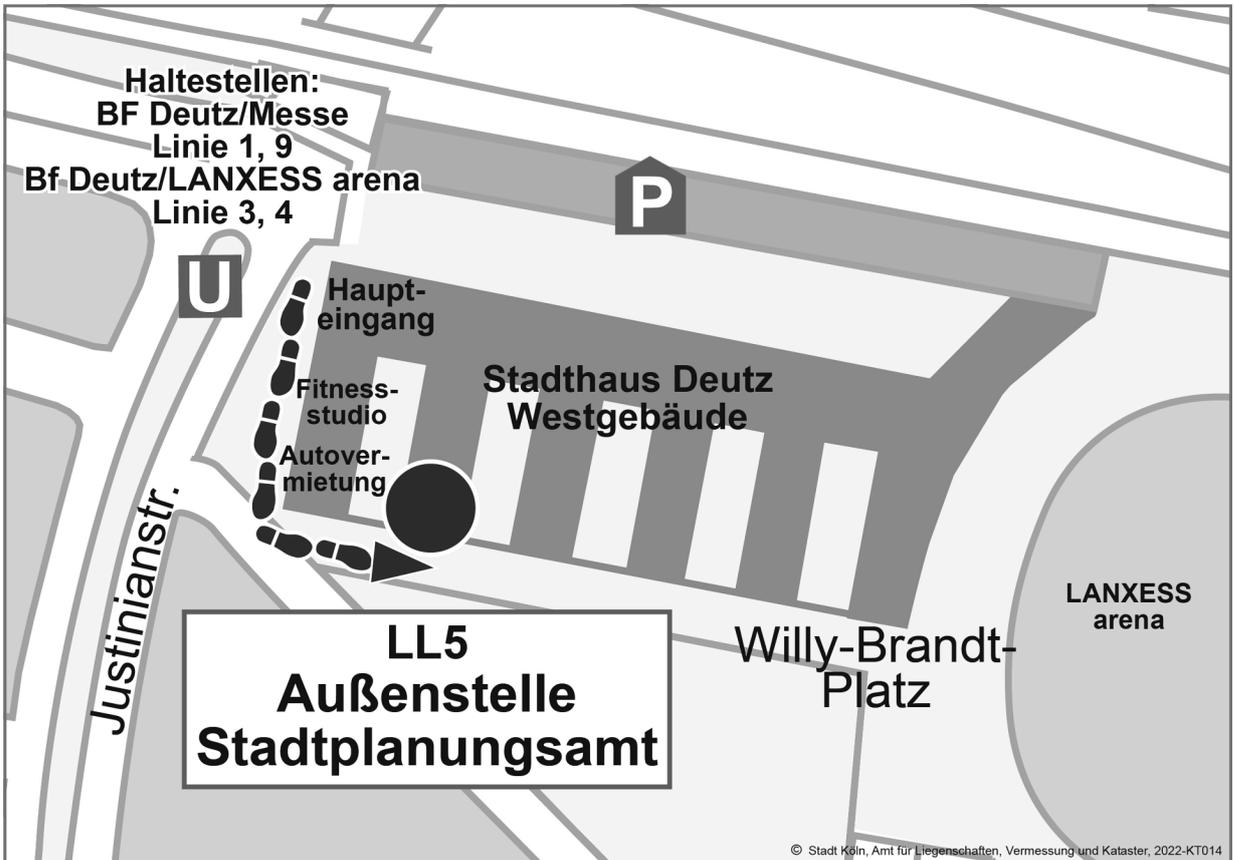
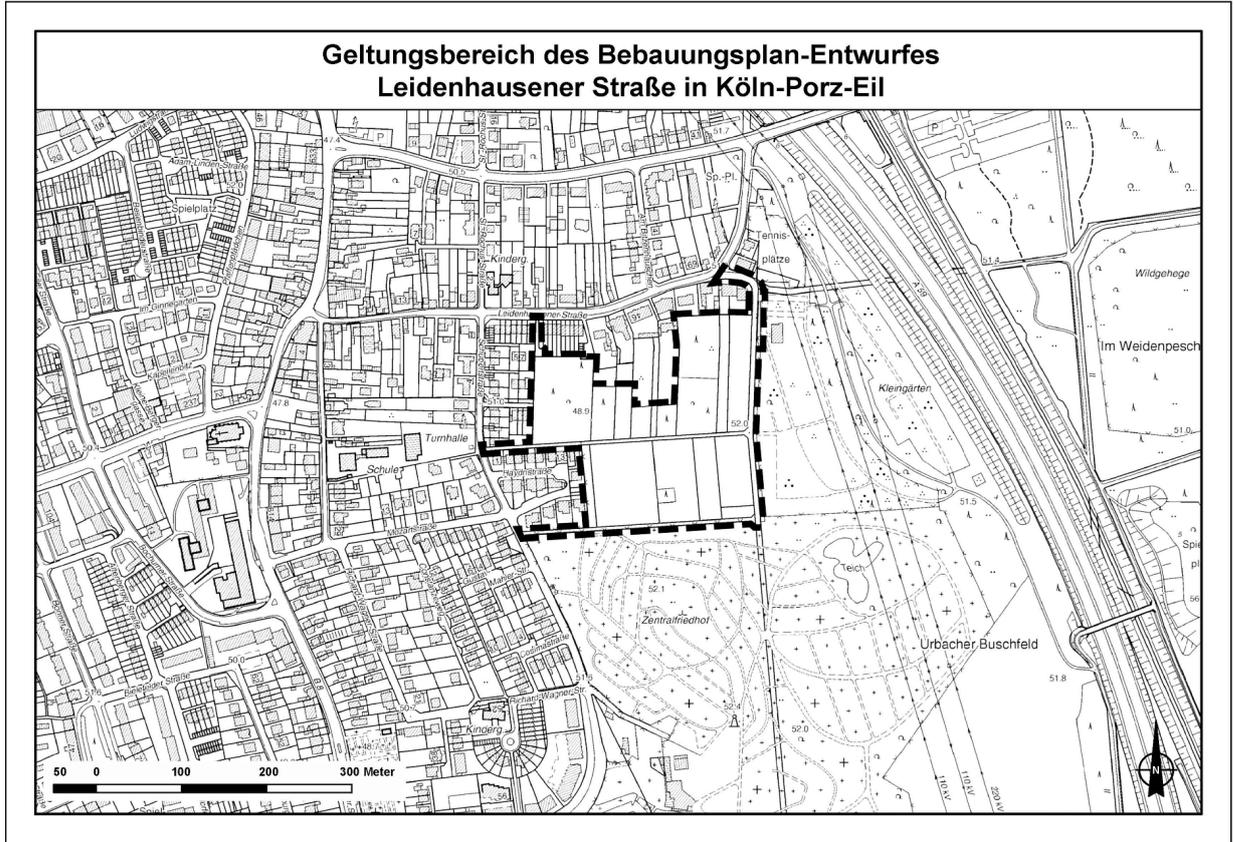
Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22806 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per E-Mail an bauleitplanung@stadt-koeln.de oder über die Website www.beteiligung-bauleitplanung.koeln abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 15. Mai 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



75 Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) 226. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: „Rondorf Nord-West“ in Köln-Rondorf

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 226. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Rodenkirchen in Köln-Rondorf.

Das Plangebiet der 226. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Stadtbezirk Rodenkirchen im Stadtteil Rondorf und umfasst eine Fläche von ca. 70 ha. Das Gebiet schließt an den nordwestlichen Siedlungsrand des Stadtteiles Rondorf an. Es wird im Norden durch die Autobahn A4 begrenzt. Im Nordosten stellt der Weißdornweg die Plangebietsgrenze dar. Die östliche Plangebietsgrenze verläuft dann im Anschluss an die bebauten Grundstücke der Straßen „Birkenweg“ und „Am Höfchen“ in Richtung Süden. Im Süden reicht das Plangebiet bis an die Kapellenstraße und in den geschützten Landschaftsbestandteil LB 2.12 „Umgebung des Johannes- und Büchelhofes, Rondorf“ hinein. Im Westen verläuft die Grenze entlang der Bebauung am Pater-Prinz-Weg, der Husarenstraße und der Straße „Auf dem Schneeberg“ in Richtung Norden bis zur Autobahn A4.

Arbeitstitel: „Rondorf Nord-West“ in Köln-Rondorf

Ziel der Planung ist es, auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines Neubaugebietes mit circa 1.300 Wohneinheiten zu schaffen. Mit der Entwicklung des Gebietes kann ein Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Einfamilienhäusern, frei finanziertem und gefördertem Wohnungsbau geleistet werden.

Neben den Wohneinheiten sind eine weiterführende Schule, zwei Grundschulen und vier Kindertagesstätten sowie öffentliche Grünflächen mit verschiedenen Spielplätzen vorgesehen. In zentraler Lage soll ein Quartiersplatz mit Einzelhandelsgeschäften geschaffen werden. Gleichzeitig soll die Entwicklung des Stadtteiles Rondorf über die geplanten Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsmaßnahmen langfristig gestärkt werden. Dazu gehören die geplante Entflechtungsstraße und die sogenannte Stadtbahn Süd als Rückgrat der Mobilität.

Es ist beabsichtigt, die im derzeitigen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen in nördlicher und westlicher Richtung zu erweitern und das neue Quartier durch einen zentralen Grünzug zu gliedern. Die zukünftigen Standorte der Schulen und des Quartierszentrums sollen als Gemeinbedarfsflächen bzw. gemischte Baufläche dargestellt werden. Die derzeitige Fläche für Landwirtschaft im nördlichen Bereich soll zukünftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen“ dargestellt werden.

Die 226. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst in großen Teilen den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 66389/03 – „Rondorf Nord-West“ in Köln-Rondorf. Die Planverfahren werden im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) durchgeführt.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Archäologische Untersuchung, Abschlussbericht FB 2018.050, Bebauungsplanverfahren Köln Rondorf Nordwest
- Artenschutzprüfung, Stadt Köln Bebauungsplan Rondorf Nord-West, Artenschutzrechtliche Prüfung
- Baumbestandsbewertung, Bestandsaufnahme der Bäume zum Bebauungsplan Nr. 66389/03 Rondorf Nord-West in Köln-Rondorf
- Bodenfunktionsbewertung für das Bauvorhaben Köln-Rondorf Nordwest
- Bodenkompensationskonzept, Bauvorhaben Köln-Rondorf Nordwest – B-Plangebiet
- Bodenschutzkonzept, Bauvorhaben Köln-Rondorf Nordwest – B-Plangebiet
- Entwässerungskonzept im Zuge der Erschließung Köln-Rondorf Nord-West
- Nutzungs- und planungsorientierte Gefährdungsabschätzung für Altlastenverdachtsflächen im gesamten Plangebiet Rondorf Nord-West
- Klimagutachten zur Entwicklung von Rondorf Nordwest in Köln-Rondorf
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Rondorf Nord-West in Köln
- Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Rondorf Nord-West in Köln Rondorf
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Rondorf Nord-West in Köln-Rondorf
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Rondorf Nord-West in Köln-Rondorf
- Vorprüfung der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswässern auf dem Bauvorhaben Köln-Rondorf, Stellungnahme zur Versickerungsfähigkeit
- Karten zu Umweltthemen Hochwasserrisiko, Starkregen, Klima, zukünftige Wärmebelastung, bewertete Bodenkarte
- ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Lärm, Altlasten, Erschütterungen, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter; Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 226. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

1. Juni 2023 bis 13. Juli 2023 einschließlich

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-35740 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

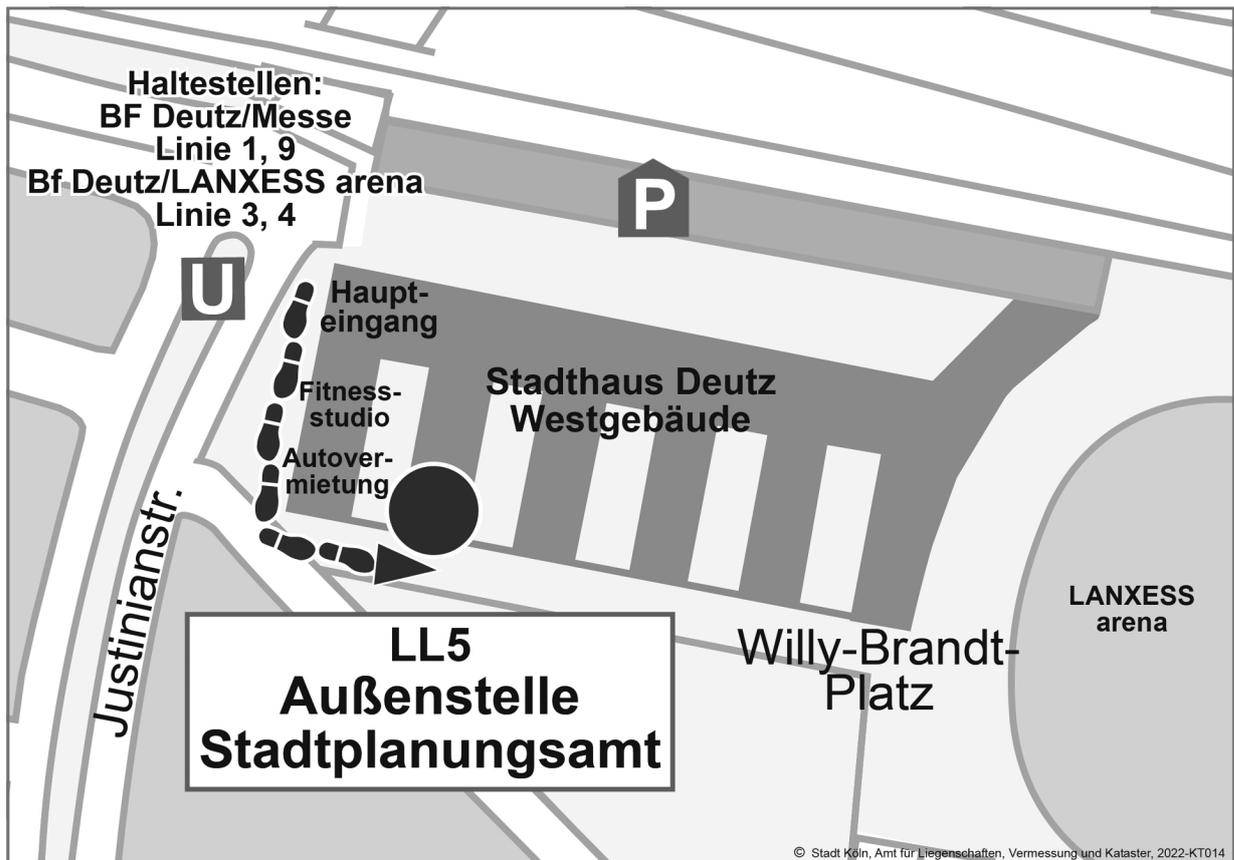
Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de, über die Website www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 10. Mai 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





76 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: Rondorf Nord-West in Köln-Rondorf

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 66389/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet nordwestlich des Stadtteils Rondorf, südlich der Autobahn A4, westlich des Weißdornwegs, nördlich der Kapellenstraße und östlich der Husarenstraße in Köln-Rondorf
Arbeitstitel: Rondorf Nord-West in Köln-Rondorf

Das Plangebiet befindet sich im Stadtbezirk Rodenkirchen im Stadtteil Rondorf und umfasst eine Fläche von circa 68,6 ha. Das Gebiet schließt an den nordwestlichen Siedlungsrand des Stadtteiles Rondorf an. Es wird im Norden durch die Autobahn A4 begrenzt. Im Nordosten stellt der Weißdornweg die Plangebietsgrenze dar. Die östliche Plangebietsgrenze verläuft dann im Anschluss an die bebauten Grundstücke der Straßen „Birkenweg“ und „Am Höfchen“ in Richtung Süden. Im Süden reicht das Plangebiet bis an die Kapellenstraße heran und in den geschützten Landschaftsbestandteil LB 2.12 „Umgebung des Johannes- und Büchelhofes, Rondorf“ hinein. Im Weiteren verläuft die Grenze entlang der Husarenstraße und umschließt dort in Höhe der bestehenden englischen Schule geplante öffentliche Grünflächen. In Richtung Norden bildet die Straße „Auf dem Schneeberg“ bis zur Autobahn A4 die Grenze. Die bestehende englische Schule an der Kapellenstraße mit der nördlich gelegenen Sportanlage sowie die Bebauung am Pater-Prinz-Weg sind nicht Bestandteile des Plangebietes.

Ziel der Planung ist es, durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines Neubaugebietes mit circa 1.300 Wohneinheiten zu schaffen. Mit der Entwicklung des Gebietes kann ein Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Einfamilienhäusern, frei finanziertem und gefördertem Wohnungsbau geleistet werden.

Neben den Wohneinheiten sind eine weiterführende Schule, zwei Grundschulen und vier Kindertagesstätten sowie öffentliche Grünflächen und verschiedene Spielplätze vorgesehen. In zentraler Lage soll ein Quartiersplatz mit Einzelhandelsgeschäften geschaffen werden. Gleichzeitig soll die Entwicklung des Stadtteils Rondorf über die geplanten Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsmaßnahmen langfristig gestärkt werden. Dazu gehören die geplante Entflechtungsstraße und die sogenannte Stadtbahn Süd als Rückgrat der Mobilität.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Archäologische Untersuchung, Abschlussbericht FB 2018.050, Bebauungsplanverfahren Köln Rondorf Nordwest
- Artenschutzprüfung, Stadt Köln Bebauungsplan Rondorf Nord-West, Artenschutzrechtliche Prüfung
- Baugrunduntersuchung für die Erschließung des Wohnquartiers Rondorf Nord-West in Köln-Rondorf
- Baumbestandsbewertung, Bestandsaufnahme der Bäume zum Bebauungsplan Nr. 66389/03 Rondorf Nord-West in Köln-Rondorf
- Bodenfunktionsbewertung, für das Bauvorhaben Köln-Rondorf Nordwest
- Bodenkompensationskonzept, Bauvorhaben Köln-Rondorf Nordwest – B-Plangebiet
- Bodenschutzkonzept, Bauvorhaben Köln-Rondorf Nordwest – B-Plangebiet
- Energiekonzept für das Neubaugebiet Rondorf Nord-West in Köln – Bericht zur energetischen und ökologischen Bewertung
- Energiekonzept Rondorf Nord-West, Stellungnahme zu den geänderten Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Empfehlungen des Energiekonzeptes
- Entwässerungskonzept, im Zuge der Erschließung Köln-Rondorf Nord-West
- Klimagutachten zur Entwicklung von Rondorf Nordwest in Köln-Rondorf
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Rondorf Nord-West in Köln
- Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Rondorf Nord-West in Köln Rondorf
- Mobilitätskonzept Rondorf Nord-West
- Nutzungs- und planungsorientierte Gefährdungsabschätzung für Altlastenverdachtsflächen im gesamten Plangebiet Rondorf Nord-West
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Rondorf Nord-West in Köln-Rondorf
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Rondorf Nord-West in Köln-Rondorf
- Vorprüfung der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswässern auf dem Bauvorhaben Köln-Rondorf, Stellungnahme zur Versickerungsfähigkeit

- Karten zu den Umweltthemen Hochwasserrisiko, Starkregen, Klima, zukünftige Wärmebelastung, bewertete Bodenkarte
- ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere; Pflanzen; Fläche; Boden; Wasser, Luft Klima; Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Lärm, Altlasten, Erschütterungen, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter; Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung; Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 66389/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

1. Juni 2023 bis 13. Juli 2023 einschließlich

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

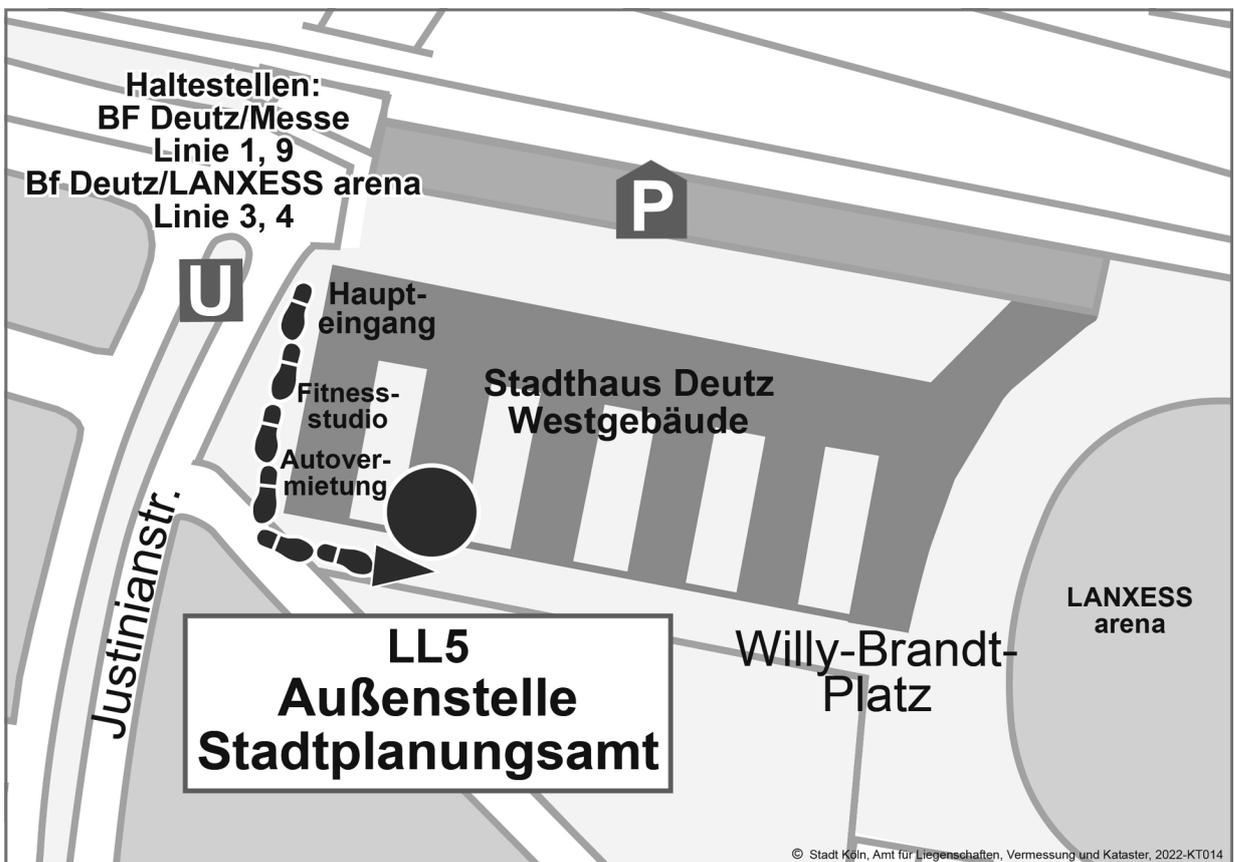
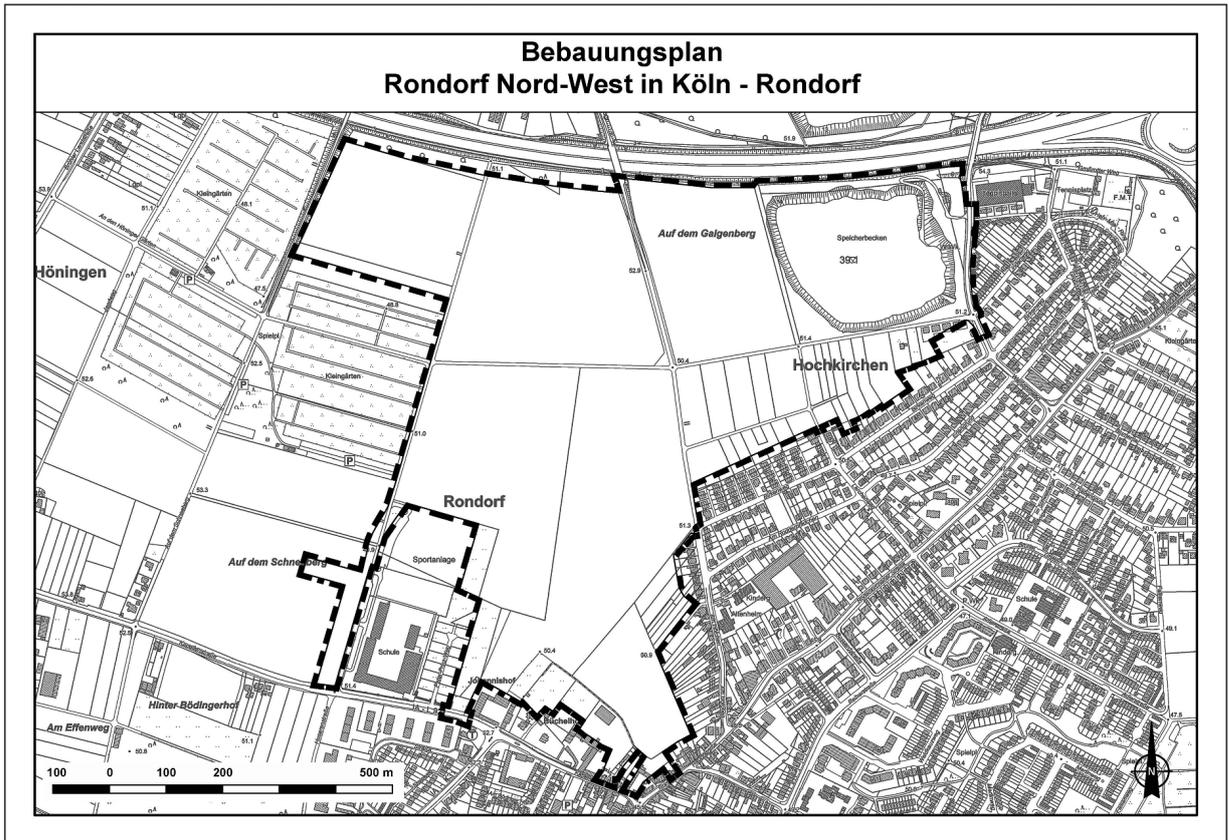
Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 0221/221-27141 und 0221/221-27008 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de, über die Website www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 10. Mai 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

77 Ladung zur Offenlage und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**Bezirksregierung Köln**

Dezernat 33

– Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –

Köln, 04.05.2023

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Telefon: 0221 / 147-2033

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mittlere Sieg II

Az.: 33.44 - 5 17 02 –

Öffentliche Bekanntmachung vom 17.05.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.05.17_0063-01_flurbereinigung_mittlere_sieg_ii_offenlage_ergebnisse.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.